

VERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **13.10.2005** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **30.06.2006** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **13.02.2007** wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.02.2007** bis **26.03.2007** öffentlich ausgelegt.

Nördlingen, den

Faul, Oberbürgermeister

Die Stadt Nördlingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom **03.05.2007** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom **03.05.2007** als Satzung beschlossen.

Nördlingen, den

Faul, Oberbürgermeister

Der Beschluss des Stadtrates vom **03.05.2007** wurde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan verliert 36 Monate nach der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung seine Rechtsgültigkeit. Die hierdurch entstehende Rückbauverpflichtung tritt damit in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Nördlingen, den

Faul, Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sonstiges Sondergebiet "Biomassenanlage" (§ 11 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrün

Private Haupt- Einfahrt / Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

Private Grünfläche "Eingrünung" (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Pflanzgebot für Laubbaumhochstämme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot für Strauchgruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

SO 69/69 dB (A)/qm	Art der baulichen Nutzung	tagsüber/nachts flächenbezogener Schalleistungspegel Bezugsfläche = Fl.Nr. 1597, 1596, 1595 Tfl.
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,8	a	
WH siehe Satzung	Dachform/-neigung	Bauweise
		Dachform/-neigung

Vermaßungslinie in m

HINWEISE Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

Bestehende Flurstücke mit Nummer

Angabe der Höhe in Meter über NN

Vorschlag für Böschungen

Vorschlag baulichen Anlagen



AUFTRAGGEBER:
SEN NÖRDLINGEN GbR
ANSPRECHPARTNER: HERR STEFAN MEISLER
NÜRNBERGER STR. 57A, 86720 NÖRDLINGEN
TEL.: 09081/2904-33 FAX.: 09081/2904-78

VORHABEN:
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 151 MIT AUSGLEICHS-BEBAUUNGSPLAN „BIOMASSENANLAGE SEN NÖRDLINGEN“
DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE GRUNDSTÜCKE FL.NR. 1592/1, 1596, 1597, 1650 SOWIE EINE TEILFLÄCHE VON 1598 JEWEILS G.M.K. NÖRDLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
MAßSTAB: 1:1000
ENTWURF VOM 29.06.2006
ZULETZT GEÄNDERT AM 03.05.2007



HERKUNFT DER GRUNDLAGEN:
Amtliche Digitale Flurkarte
Nutzung der Bestandsdaten der Große Kreisstadt Nördlingen
Bereitstellung: März 2006

VERFASSER:
EIGIS
Emil-Eigner-Straße 1 86720 Nördlingen
Tel.: 09081/8055-205 Fax.: -206
BEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. GODTS
UND DIPL.-BIOL. DR. W. SCHMIDT